

## Erklärung der Jugendordnung sowie Durchführungsbestimmungen der E-Jugend für die Saison 23/24 für die Bergstraße

Mannschaft	Stichtag	Spielbeginn am Wochenende	Spielbeginn unter der Woche
E-Junioren	01.01.2012 – 31.12.2013	Samstag 12:00Uhr	

**Der Spieltag und der Spielbeginn können von der Klassenleitung her abweichen!**

Mannschaft	Alter	Spielzeit	Verlängerung	Abseits	Rückpass	Ballgröße
E-Junioren	9-11	2 x 25 min.	2 x 5 min.	Außer Kraft	Außer Kraft	4 (350g)

### **Adressen:**

**Klassenleiter:** Guido Walter, E-Mail: [guido.walter@kreis-bergstrasse.de](mailto:guido.walter@kreis-bergstrasse.de),

**Klassenleiterin Pokal:** Nadine Schulz, E-Mail: [nadine.schulz@kfa-bergstrasse.de](mailto:nadine.schulz@kfa-bergstrasse.de),

**Freundschaftsspielan – und absetzungen:** Reiner Held, E-Mail: [reiner.held@hfv-online.de](mailto:reiner.held@hfv-online.de)

**Schiedsrichteransetzer:** Kevin Steinmann, E-Mail: [kevinsteinmann@gmx.de](mailto:kevinsteinmann@gmx.de),

### **1. Spielplangestaltung: § 6, 1a JO**

**Es werden Spielefeste mit 4-5 Mannschaften pro Gruppe ausgetragen. Die Spiele finden im 7:7 auf zwei Kleinfeldtore statt. Die Spielzeit je Spiel beträgt 1x12Min.**

**Es wird jedes Spielfest im Modus Jeder gegen Jeden gespielt. Sollte es zu unerwarteten Verzögerungen kommen, können vereinzelt Spiele auch nicht ausgetragen werden. Eine Tabelle wird verbandsseits nicht geführt.**

**Nach vier Spielefesten werden die Festgruppen neu eingeteilt.**

### **2. Sicherheitsbestimmungen:**

Das Tragen von Schienbeinschonern ist verpflichtend. Zur Vermeidung von Unfällen sind die Tore so im Boden zu verankern oder an Geländern zu befestigen, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Falle ausgeschlossen werden kann. Der Heimverein ist hierfür haftbar.

### **3. Zuschauer/Eltern:**

**dürfen das Großspielfeld nicht betreten und halten sich hinter einer Barriere/Spielfeldbegrenzung auf, falls vorhanden.**

### **4. Freundschaftsspiele**

Freundschaftsspielanmeldungen sind über die Homepage [kfa-bergstrasse.de](http://kfa-bergstrasse.de) vorzunehmen, auch wenn auf dem eigenen Platz zwei andere Mannschaften ein Spiel austragen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Mannschaftsbezeichnung (1. Mannschaft, 2. Mannschaft) immer korrekt angegeben sind, da sonst das Ausfüllen des elektronischen Spielberichts nicht möglich ist.

Bei kurzfristigen Absetzungen (Am Spieltag oder ein Tag zuvor) ist der Schiedsrichteransetzer telefonisch, sowie der Freundschaftsspielansetzer über [sascha.wilke@hfv-online.de](mailto:sascha.wilke@hfv-online.de) zu informieren. über den Spielausfall zu informieren. Es kann hierbei zu Unkosten kommen, sollte

der Schiedsrichter nicht rechtzeitig vom Spielausfall in Kenntnis gesetzt werden können, die der Verursacher der Spielabsage zu tragen hat.

Grundsätzlich versucht der Kreisschiedsrichterausschuss alle Spiele mit ausgebildeten Schiedsrichtern zu besetzen. Dies kann aber nicht grundsätzlich gewährleistet werden.

#### 5. Rahmenterminplan:

Bereits bekannt

#### 6. Mitteilungspflicht bei kurzfristigen Absetzungen (Pokalrunde)!:

Ein Verein der ein Spiel kurzfristig absetzen muss, hat unverzüglich die Klassenleiterin, den Spielgegner und den Schiedsrichtereinteiler zu verständigen. Kann wegen der Kürze der Zeit der eingeteilte Schiedsrichter nicht über die Spielabsetzung informiert werden, sind ihm die Unkosten laut Beleg vom verursachenden Verein zu erstatten.

Die Ergebnismeldung muss vom Platzverein übernommen werden (Achtung: Nichtantritt Heim oder Gast melden).

Wenn das Spiel abgebrochen worden ist, egal aus welchen Gründen, ist **sofort** die Klassenleiterin telefonisch zu informieren!

#### 7. Spielverlegungen (Pokalrunde)

Spielverlegungsanträge können bis 5 Tage vor dem angesetzten, bzw. neuen Termin beantragt werden. Eine Reaktion des gegnerischen Vereins erwarten wir bei kurzfristigen Anfragen (weniger als 8 Tage vor dem angesetzten Spieltermin) bis 4 Tage vor dem angesetzten Spieltermin (Der Spieltag zählt nicht mit). Bei mittel – bzw. langfristigen Anfragen (mehr als 8 Tage vor dem angesetzten Spieltermin) erwarten wir binnen 5 Tagen eine Reaktion des gegnerischen Vereins. Ist nach Ablauf dieser Frist keine Reaktion erfolgt, werden die entsprechenden Spiele Kraft Amtes verlegt, sofern eine Verlegung aus platztechnischen Gründen möglich ist. Wichtig dabei ist, dass eine Antragsprüfung (entsprechender Button im DFBnet) erst kurz vor der Verlegung erfolgen kann, da ansonsten der gegnerische Verein keine Stellungnahme auf die Spielverlegung im DFBnet mehr abgeben kann. Des Weiteren ist es Vereinen nicht gestattet Spiele erneut zu verlegen, die aufgrund deren Nicht Reaktion verlegt worden sind, abgesehen von Verlegungsgründen durch außergewöhnliche Schwächung der Mannschaft. Spielverlegungen wegen Schule bzw. Kirche bedürfen keiner Zustimmung des Gegners wenn entsprechende Belege vorgelegt wurden. Eine Spielverlegung unter der 5-Tagesfrist ist nicht möglich! Hier kann nur noch eine Absetzung erfolgen. Eine Neuansetzung des Spiels ist eventuell nur möglich, nach entsprechender Vorlage von Belegen. Werden Belege nicht vorgelegt, wird der Vorfall an den entsprechenden Einzelrichter/in weitergeleitet.

Eine Spielabsetzung kann nur durch die Klassenleiterin oder im Bedarfsfall durch die Vertretung erfolgen. Eigenmächtige Spielabsetzungen durch einen Verein/Trainer kommen nicht in Frage und sind stets strafbar.

Sollten Spiele aus unerheblichen Gründen abgesagt werden, ist zwischen genehmigten und nicht genehmigten Nichtantritt zu unterscheiden, siehe § 38 SpO:

- Genehmigter Nichtantritt: Frist 2 Tage vor dem Spiel. Dieses wird mit 0:3 als verloren gewertet. Es erfolgt keine weitere Bestrafung

- Nicht genehmigter Nichtantritt: Meldung an den Einzelrichter/in (Rechtsgrundlage §44 StO)

#### 8. Spielbericht / Pässe: § 9a JO sowie Durchführungsbestimmungen des Verbandes Der Platzverein hat dem Schiedsrichter und dem Gastverein eine Möglichkeit zur

Bearbeitung des elektronischen Spielberichts rechtzeitig vor Spielbeginn zur Verfügung zu stellen. Falls kein Zugriff auf den elektronischen Spielbericht besteht, sind dem Schiedsrichter vor dem Spiel ein ausgefüllter Spielberichtsbogen sowie von beiden

**Vereinen der Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Spielfotos zu übergeben. Für Spieler, für die kein Bild in der Spielberechtigungsliste hochgeladen ist, sind die Vereine verpflichtet, unaufgefordert den Spielerpass beim Schiedsrichter vorzulegen.**

**9. Spielleitung § 33 JO:**

Für die Spiele der E-Jugend werden vom Kreisschiedsrichterausschuss, soweit personell möglich, geprüfte Schiedsrichter/innen gestellt. Wenn der geprüfte Schiedsrichter ausbleibt, müssen sich die Vereine ernstlich bemühen, einen anderen unbeteiligten Schiedsrichter zu finden. Bleibt dieses Bemühen ohne Erfolg, muss das Spiel von einem beteiligten oder nicht anerkannten Schiedsrichter geleitet werden, den der Platzverein zu stellen hat. Es wird auch in diesem Fall als Pflichtspiel gewertet.

Für die Spielleitung in den unteren Gruppen können Spielleiter eingesetzt werden, die in der Ausbildung zum Schiedsrichter befindlich sind und einen Crash-Kurs absolviert haben. Gleichzeitig werden diese Spielleiter keine Entscheidungen über Einwurfrichtung und Eckball, bzw. Abstoß treffen. Hier sollen die Spieler die Entscheidung treffen. Können Sie dies nicht alleine, unterstützt sie der Spielleiter bei der Entscheidungsfindung. Der Spielleiter rechnet für die Leitung der Spiele 10€ plus Fahrgeld beim Heimverein ab.

**Es findet im Kreis Bergstraße auf Kreisebene das „Bergsträßer 3-Stufen-Modell Anwendung. Die Schiedsrichter sind angehalten bei Unsportlichkeiten, sowie Beleidigungen von Dritten (Zuschauern/Eltern), das Spiel zunächst für 5 Min. zu unterbrechen, den Trainern zu erklären, warum er die Unterbrechung veranlasst hat und den Verantwortlichen somit die Möglichkeit geben auf die entsprechenden Einzelpersonen oder Gruppen einzuwirken. Sollte erneut eine Unsportlichkeit oder Beleidigung von außen wahrgenommen werden, so unterbricht der Unparteiische für 10 Min. und gibt den Verantwortlichen letztmals die Möglichkeit zu handeln und ggfs. das Hausrecht auszuüben. Ist auch diese Maßnahme erfolglos, so ist der Schiedsrichter angehalten bei der dritten Beleidigung oder Unsportlichkeit, das Spiel abubrechen und einen entsprechenden Sonderbericht zu verfassen. Über die mögliche Spielwertung und die sonstigen Konsequenzen urteilt satzungsgemäß der Einzelrichter, bzw. das Kreissportgericht.**

**10. Auswechslung und Mannschaftsstärke § 12 JO (Pokalrunde)**

**Die Spieleranzahl besteht aus 7 Spielern, es dürfen 4 Spieler aus- und wieder eingewechselt werden (auch in Pokalspielen). Auf dem Spielbericht dürfen max. 18 Spieler aufgeführt sein.**

**11. Ergebnismeldung (Pokalrunde)**

Spiele die vor 17 Uhr enden, sollen vom Heimverein oder ausrichtendem Verein bis 18 Uhr gemeldet werden, Spiele nach 18 Uhr bis spätestens 1 Std. nach Spielende.

**12. Pokalspiele § 35 JO und Anhang 3 zu Satzung und Ordnungen des HFV:**

**Die Pokalspiele werden vor Rundenbeginn vom Kreisjugendausschuss ausgelost. Die Paarungen sowie Spielzeiten sind unter [www.fussball.de](http://www.fussball.de) einsehbar.**

**13. Hallen/Feldturniere von den Vereinen organisiert:**

- *schriftlicher Genehmigungsantrag in einfacher Ausfertigung mit dem Downloadvordruck des HFV per Mail.*
- Zeit- und Spielplan in einfacher Ausfertigung per Mail. Die Mindestspielzeit eines Spiels beträgt 10min. Maximalspielzeit einer Mannschaft innerhalb des Turniers beträgt 210 min.
- Turnierbestimmungen in einfacher Ausfertigung beizufügen.

- Dies ist alles beim Kreisjugendwart einzureichen sowie nach dem Turnier die komplett ausgefüllten Turnier-Spielberichte unverzüglich durch die Schiedsrichter an den Kreisjugendwart einzusenden. Sind keine offiziellen Schiedsrichter eingeteilt muss die Zusendung der ausrichtende Verein übernehmen.

#### **Internationale Turniere:**

Rechtzeitig vor dem Turnier (ca. zwei Monate vorher) ist stets die internationale Spielgenehmigung des DFB einzuholen. Sie ist dem Antrag auf Genehmigung des Turniers bzw. der Anmeldung beizufügen (mindestens Kopie des Antrags auf internationale Spielgenehmigung, falls Rückantwort des DFB noch aussteht). Auch einzelne Spiele mit internationaler Beteiligung bedürfen der Genehmigung durch den DFB.

#### **Allgemein beachten!**

#### **Verbindliche Durchführungsbestimmungen des HFV für Juniorenturniere:**

Feldturniere: Anhang 5 zu Satzung und Ordnungen des HFV

Hallenturniere: Anhang 7 zu Satzung und Ordnungen des HFV

Futsalturniere: siehe [www.hfv-online.de](http://www.hfv-online.de)

#### **14. Hallenkreismeisterschaft:**

Hallenkreismeisterschaften werden nicht ausgetragen.

#### **15. Hinweise:**

Für die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb ist das Elektronische Postfach des HFV maßgebend.

#### **16. Schlussbestimmungen:**

Verstöße gegen die Jugendordnung sowie den Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des HFV geahndet.

Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 01.08.2023 in Kraft

Lampertheim, August 2023

gez: Kreisjugendausschuss Bergstraße i.A. T. Kleiner KJW